



Betreff:

öffentlich

Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen der Landeshauptstadt Potsdam und der Brandenburgischen Kommunalakademie

Einreicher: Rechnungsprüfungsamt	Erstellungsdatum	18.05.2017
	Eingang 922:	18.05.2017

Beratungsfolge:	Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung		
07.06.2017		
Gremium		
Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages gemäß § 28 i.V.m. § 30 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg) zwischen der Landeshauptstadt Potsdam und der Brandenburgischen Kommunalakademie über die örtliche Prüfung der Wirtschaftsführung einschließlich der Prüfung des Jahresabschlusses und der Verbandskasse des Zweckverbandes Brandenburgische Kommunalakademie für die Haushaltsjahre 2017 und 2018.

Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:

Nein

Ja, in folgende OBR:

Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf

zur Information

Begründung:

Die Landeshauptstadt Potsdam ist Mitglied im Zweckverband Brandenburgische Kommunalakademie. Der Zweckverband übernimmt für seine Mitglieder insbesondere die Aufgaben der Aus- und Fortbildung ihrer Beschäftigten.

Nach § 30 GKGBbg obliegt die örtliche Prüfung des Zweckverbandes dem Rechnungsprüfungsamt des kommunalen Verbandesmitgliedes, dem die Zuständigkeit für die örtliche Prüfung durch öffentlich-rechtliche Vereinbarung oder durch die Verbandssatzung übertragen wurde. Auch kann die Prüfung dauerhaft auf das Rechnungsprüfungsamt des Verbandesmitgliedes übertragen werden, wo der Zweckverband seinen Sitz hat.

Gemäß § 14 Abs. 2 der Verbandssatzung bestimmt die Verbandsversammlung, welchem Verbandsmitglied durch öffentlich-rechtlichen Vertrag die Rechnungsprüfung übertragen wird. Die Verbandsversammlung beschloss in ihrer Sitzung am 09.12.2016, dem Rechnungsprüfungsamt der Landeshauptstadt Potsdam die örtliche Prüfung für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 zu übertragen.

Das Rechnungsprüfungsamt der Landeshauptstadt Potsdam prüfte bereits die Jahresabschlüsse des Zweckverbandes für die Jahre 2008 bis 2010, 2013 und 2014 auf Grundlage öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen.

Zudem wurde dem Rechnungsprüfungsamt der Landeshauptstadt Potsdam auf Grundlage einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung (vgl. DS 16/SVV/0033) die Durchführung der örtlichen Prüfung für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 übertragen. Der Jahresabschluss zum 31.12.2015 befindet sich derzeit noch in der Erstellung durch die Brandenburgische Kommunalakademie. Die Prüfung dieses Jahresabschlusses durch das Rechnungsprüfungsamt ist im Juni 2017 geplant.

Der Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung bedarf gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 24 BbgKVerf eines Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung.

Das Rechnungsprüfungsamt der Landeshauptstadt Potsdam hat - vorbehaltlich der Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung - seine Bereitschaft erklärt, die örtliche Prüfung für weitere zwei Jahre durchzuführen, und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, dem Abschluss der Vereinbarung zuzustimmen.

Anlage:

Öffentlich-rechtlicher Vertrag gemäß § 28 in Verbindung mit § 30 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg

Darstellung der finanziellen Auswirkungen der Beschlussvorlage

Betreff: Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen der Landeshauptstadt Potsdam und der Brandenburgischen Kommunalakademie

1. Hat die Vorlage finanzielle Auswirkungen? Nein Ja
2. Handelt es sich um eine Pflichtaufgabe? Nein Ja
3. Ist die Maßnahme bereits im Haushalt enthalten? Nein Ja Teilweise
4. Die Maßnahme bezieht sich auf das Produkt Nr. 1114500 Bezeichnung: Rechnungsprüfung.
5. Wirkung auf den Ergebnishaushalt:

Angaben in EUro	Ist-Vorjahr	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Gesamt
Ertrag laut Plan	0	5.000	0	0	0	0	5.000
Ertrag neu	10.951	5.000	5.000	5.000	0	0	15.000
Aufwand laut Plan	0	0	0	0	0	0	0
Aufwand neu	0	0	0	0	0	0	0
Saldo Ergebnishaushalt laut Plan	0	5.000	0	0	0	0	5.000
Saldo Ergebnishaushalt neu	10.951	5.000	5.000	5.000	0	0	15.000
Abweichung zum Planansatz	10.951	0	5.000	5.000	0	0	10.000

5. a Durch die Maßnahme entsteht eine Haushaltsentlastung über den Planungszeitraum hinaus bis 2019 in der Höhe von insgesamt 10.000 Euro.

6. Wirkung auf den investiven Finanzhaushalt:

Angaben in Euro	Bisher bereitgestellt	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Bis Maßnahmeende	Gesamt
Investive Einzahlungen laut Plan	0	0	0	0	0	0	0	0
Investive Einzahlungen neu	0	0	0	0	0	0	0	0
Investive Auszahlungen laut Plan	0	0	0	0	0	0	0	0
Investive Auszahlungen neu	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo Finanzhaushalt laut Plan	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo Finanzhaushalt neu	0	0	0	0	0	0	0	0
Abweichung zum Planansatz	0	0	0	0	0	0	0	0

7. Die Abweichung zum Planansatz wird durch das Unterprodukt Nr. Bezeichnung gedeckt.

8. Die Maßnahme hat künftig Auswirkungen auf den Stellenplan? Nein Ja
 Mit der Maßnahme ist eine Stellenreduzierung von Vollzeiteinheiten verbunden.
 Diese ist bereits im Haushaltsplan berücksichtigt? Nein Ja
9. Es besteht ein Haushaltsvorbehalt. Nein Ja

Hier können Sie weitere Ausführungen zu den finanziellen Auswirkungen darstellen (z. B. zur Herleitung und Zusammensetzung der Ertrags- und Aufwandspositionen, zur Entwicklung von Fallzahlen oder zur Einordnung im Gesamtkontext etc.).

Für die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 des Zweckverbandes im Jahr 2018 und des Jahresabschlusses 2018 des Zweckverbandes im Jahr 2019 wird nach vorsichtiger Schätzung jeweils mit einem Ertrag in Höhe von 5.000 € gerechnet.

Anlagen:

- Erläuterung zur Kalkulation von Aufwand, Ertrag, investive Ein- und Auszahlungen
(Interne Pflichtanlage!)
- Anlage Wirtschaftlichkeitsberechnung (anlassbezogen)
- Anlage Folgekostenberechnung (anlassbezogen)

**Öffentlich-rechtlicher Vertrag
gemäß § 28 in Verbindung mit § 30 des Gesetzes über kommunale Gemein-
schaftsarbeit im Land Brandenburg**

zwischen

der Mitgliedskörperschaft Landeshauptstadt Potsdam

Friedrich – Ebert – Straße 79/81
14469 Potsdam

vertreten durch den Oberbürgermeister Jann Jakobs

und

der Brandenburgischen Kommunalakademie

Am Luftschiffhafen 1, 14471 Potsdam

vertreten durch den Vorstandsvorsteher Roger Lewandowski (nachfolgend Zweckver-
band genannt)

wird nachfolgender koordinationsrechtlicher öffentlich-rechtlicher Vertrag im Sinne von § 28 i.V.m. § 30 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg) vom 10. Juli 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 32]) in Verbindung mit §1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Brandenburg (VwVfGBbg) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. Juli 2009 (GVBl.I/09, [Nr.12], S.262, 264), geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 16. Mai 2013 (GVBl.I/13, [Nr. 18]) in Verbindung mit §§ 54 f Verwaltungsverfahrensgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.2003 (BGBl. I S. 102) zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.07.2013 (BGBl. I S. 2749) m.W.v. 01.08.2013 geschlossen:

§ 1

Rechnungsprüfung

Die Mitgliedskörperschaft übernimmt die örtliche Prüfung der Wirtschaftsführung für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 einschließlich der Prüfung des Jahresabschlusses und der Verbandskasse nach § 28 i.V.m. § 30 GKGBbg.

§ 2**Kosten**

Der Zweckverband trägt die Kosten der Prüfung. Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand in Anlehnung an den Runderlass Nr. 1/2006 in kommunalen Angelegenheiten des Ministeriums des Inneren vom 20. Februar 2006. Nach Abschluss der Prüfung werden die entstandenen Kosten auf Anforderung der Landeshauptstadt Potsdam bis spätestens zum 31.12. eines jeden Haushaltsjahres vom Zweckverband erstattet.

§ 3**Geltungsdauer, Kündigung**

Dieser Vertrag wird mit rechtsverbindlicher Unterzeichnung beider Vertragsparteien wirksam und gilt für die Dauer der örtlichen Prüfungen im Sinne von § 1 dieses Vertrages, längstens bis zum 31. Dezember 2019.

§ 4**Anpassung**

Die Bestimmungen der §§ 59 und 60 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) gelten entsprechend.

Potsdam, 9. Dezember 2016
für den Zweckverband



Roger Lewandowski
Verbandsvorsteher



(Siegelabdruck)

Potsdam,
für die Mitgliedskörperschaft Landeshauptstadt Potsdam

Jann Jakobs
Oberbürgermeister

(Siegelabdruck)